

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÜR DIE EV. KINDER- UND JUGENDARBEIT IN BERLIN, BRANDENBURG UND DER SCHLESISCHEN OBERLAUSITZ

Seminare, Rüstzeiten und Int. Begegnungen für Brandenburger

Hierzu berät euch und Sie im Amt für kirchliche Dienste der EKBO
Goethestraße 26-30, 10625 Berlin

Ines Danicke-Leontinowa Sachbearbeiterin Öffentl. Mittel Brand- enburg und Internationaler Begeg- nungen	Mo. – Fr. 9:00 – 15:00 Uhr	Tel.: 030 3191 122 i.danicke-leontinowa@akd-ekbo.de
---	-------------------------------	--

Wichtiger Hinweis zu Honorar- und Fahrtkostenauszahlungen:

Im Geschäftsbereich des Jugendministeriums gelten die aktuelle Richtlinie für Honorare und in diesem Zusammenhang auch ein entsprechendes Formular. Honorarzahlungen und Fahrtkostenerstattungen müssen in jedem Fall überwiesen werden – keine Barzahlung!

Richtlinie und Formular auf unserer Homepage unter
www.akd-ekbo.de/jugendarbeit/foerderungen

Seminare zur außerschulischen Bildung für Brandenburg

Geldquelle: Land Brandenburg

Bildungsseminare sollen Kinder und Jugendliche zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen befähigen und sie zum Engagement für Freiheit, Menschenwürde, Frieden und soziale Gerechtigkeit anregen. Hier legt der Landesjugendplan einen weiten Begriff von politischer Bildung zugrunde, der auch sozialen, ökologischen und kulturellen Bildung miteinschließt. Es soll ein ganzheitliches Lernen sein, das auch spielerische Elemente einbeziehen kann. Bei allen Seminaren muss die inhaltliche Gesamtkonzeption in einem sachlichen Zusammenhang ("Roter Faden" - in sich geschlossener Stoffplan) stehen. Christliche Bildung kann aus diesem Fördertopf nicht bezuschusst werden. Für die Förderung von Ehrenamtlichen-Schulungen gibt es weitere Erläuterungen. Bei diesen kann die Altersgrenze der Teilnehmer/innen überschritten werden.

- Voraussetzung:
- Das Programm muss im Wesentlichen im Seminarstil gehalten sein. Der Ablauf und die Zeitdauer der Einheiten (von-bis) muss mindestens 6 Programmstunden pro Tag ausweisen und beim Verwendungsnachweis deutlich erkennbar sein. Wir bitten alle Antragsteller, ihr Programm sicherheitshalber schon vorab zur Prüfung einzureichen.
 - Ein Seminar darf max. 8 Kalendertage (7 Übernachtungen) dauern. Nur Seminare im Ausland dürfen aufgrund der Anreisezeiten max. 10 Kalendertage (9 Übernachtungen) dauern. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ohne Übernachtung werden pro Tag eine separate Teilnahmeliste, ein Programm und ein Bericht benötigt.
 - Die TeilnehmerInnenzahl muss mindestens 8, darf jedoch höchstens 40 betragen.
 - Die TN müssen überwiegend im Land Brandenburg wohnen. (51%)

- Die TN müssen mind. 6 Jahre und dürfen höchstens 26 Jahre alt sein (Ausnahme bei Ehrenamtlichen-Schulungen).
- Auf je 8 TN <18 Jahre wird 1 Betreuer/in >27 Jahre mit gefördert!
- Es werden nur Fahrten gefördert, die einen Zuschuss von mindestens EUR 80,- beanspruchen.

Antrag: Laufend bis 14 Tage vorher können Anträge gestellt werden. Antragsberechtigt sind Träger von Projekten, Gemeinden und Kirchenkreise.

Zuschuss: Der Zuschuss beträgt EUR 15,- pro Tag und TN bei 6 Std. Programm.

- Dieses gilt für mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtungen.
- Bei eintägigen Veranstaltungen werden 11,- EUR gezahlt.
- Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht.

Verwendungsnachweis: Innerhalb von 5 Werktagen nach Seminar ist die Teilnahmeliste_detailliert als Durchführungsnachweis an uns zu faxen bzw. zu mailen.

Bis 6 Wochen nach dem Seminar sind einzureichen:

- o das ausgefüllte Formular,
- o die beiden unterschriebenen Teilnahmelisten (detaillierte und zusammengefasste) im Original,
- o das Programm mit zeitlich aufgeschlüsselten, nachzählbaren Bildungseinheiten (von–bis),
- o ein Sachbericht auf Vordruck,
- o eine Belegliste auf Vordruck,
- o Kopien aller Ausgabe-Belege und
- o ein Nachweis der Übernachtungen.

Alle Träger von geförderten Maßnahmen sind verpflichtet an der KJH-Statistik teilzunehmen!

Rüstzeiten und Seminare mit spezifisch biblischen oder kirchlichen Inhalten für Brandenburg

Geldquelle: Land Brandenburg

Ein Schwerpunkt evangelischer Kinder- und Jugendarbeit liegt in der Rüstzeitarbeit mit biblisch-theologischen oder spezifisch kirchlichen Inhalten. Doch muss auch hier zwischen thematisch orientierten Rüstzeiten mit einem pädagogischen Konzept (6 Std. "Thema" am Tag) einerseits und vor allem an gemeinsamer Freizeitgestaltung orientierten Rüstzeiten andererseits unterschieden werden. Die letzteren können nicht durch uns gefördert werden.

Rüstzeiten und Seminare, wie sie hier gefördert werden, sollten Themen aufgreifen, die speziell die Verkündigung bzw. Glaubenspraxis betreffen und auch durch Bibelarbeit geprägt sind. Dazu gehört natürlich auch die spielerische oder musische Arbeit. Bei allen Aktivitäten muss die inhaltliche Gesamtkonzeption in einem sachlichen Zusammenhang ("Roter Faden") stehen.

Voraussetzung: Das inhaltliche Programm muss mind. 6 Std. am Tag betragen. Erreichen einzelne Tage nicht mind. 6 Std. jedoch mind. 3 Std. Programm, werden sie als halbe Tage gezählt. Dies muss im Programm beim Verwendungsnachweis durch Zeitangaben (von - bis) deutlich erkennbar sein.

- Es werden max. 7 Tage (für Taizé 8 Tage) bezuschusst.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit mind. 6 Std. inhaltlicher Arbeit, aber ohne Übernachtung, wird jeder Tag als eintägige Veranstaltung bezuschusst. Dazu muss für jeden Tag eine eigene Teilnahmeliste eingereicht werden.
- Die TeilnehmerInnenzahl muss mind. 8 betragen.
- Die TN müssen mehrheitlich im Land Brandenburg wohnen.
- Die TN müssen mind. 6 und dürfen höchstens 26 Jahre alt sein.
- Auf je 7 TN wird ein/e Betreuer/in >27 Jahre bezuschusst.
- Es werden nur Fahrten gefördert, die einen Zuschuss von mindestens EUR 80,- beanspruchen.

- Antrag: Laufend bis 14 Tage vorher können Anträge gestellt werden.
- Antragsberechtigt sind Träger von Projekten, Gemeinden und Kirchenkreise.
- Zuschuss: Der Zuschuss beträgt EUR 5,- pro TN und Tag bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtungen. An- und Abreisetag werden als ein Tag gezählt. Die Fördersumme ist auf 2500€ begrenzt, soweit nicht zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stehen.
- Bei eintägigen Veranstaltungen (mind. 6 Stunden inhaltliche Arbeit) werden EUR 2,50 pro TN gezahlt.
 - Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.
- Verwendungsnachweis: Innerhalb von 5 Werktagen nach der Fahrt ist die Teilnahmeliste_detailliert als Durchführungsnachweis an uns zu faxen bzw. zu mailen. Bis 6 Wochen nach der Rüstzeit müssen eingereicht werden:
- o das ausgefüllte VWNW-Formblatt,
 - o die beiden unterschriebenen Teilnahmelisten (detaillierte und zusammengefasste) im Original,
 - o das Programm mit zeitlich aufgeschlüsselten, nachzählbaren Themeneinheiten (von – bis),
 - o ein Sachbericht (freier Text),
 - o eine Belegliste auf Vordruck,
 - o Kopien aller Ausgabe-Belege und
 - o ein Nachweis der Übernachtungen.

Alle Träger von geförderten Maßnahmen sind verpflichtet an der KJH-Statistik teilzunehmen!

Internationale Begegnungen

Hier sind Veranstaltungen gemeint, die mit Jugendlichen aus Deutschland und Jugendlichen eines oder mehrerer anderer Länder gemeinsam durchgeführt werden. Die Fördersituation ist hier vielfältig, und muss immer wieder auf die konkrete Aktivität abgestimmt werden. Wir bitten daher alle, die solch eine Begegnung planen, umgehend (schon im Sommer des Vorjahres!) Kontakt mit uns aufzunehmen. Gute Informationen liefert hier auch das Internet (z.B. aej auf www.evangelische-jugend.de dort "Förderung").

FÖRDERWERK
EVANGELISCHE
JUGEND
 IN BERLIN UND BRANDENBURG



Das Förderwerk der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesischen Oberlausitz ist ein selbstständiger und eingetragener Verein. Er hat es sich zum Ziel gestellt, Projekte und Initiativen der Evangelischen Kinder- und

Jugendarbeit im Bereich unserer Landeskirche neben den regulären Fördermöglichkeiten zu unterstützen. Dazu wird jährlich der Förderpreis ausgeschrieben. Zu welchem Thema er aktuell ausgeschrieben ist sowie weitere Informationen sind unter www.ejbo.de zu finden oder per Mail an foerderwerk@ejbo.de zu erfahren.

Seminarangebot für Gruppen im Helmut-Gollwitzer-Haus, Rüstzeitenheim und Bildungsstätte der Ev. Jugend Berlin in Wünsdorf

In der Jugendbildungsstätte werden Seminare von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie Bildungsseminare mit Jugendlichen durch öffentliche Mittel gefördert.

Voraussetzung ist, dass an dem Kurs mindestens 10 Personen, im Alter zwischen 8 und 26 Jahren, teilnehmen und dass das Programm je Tag mindestens 6 Stunden dauert.

Gerne führen wir mit unseren Hausteamer/-innen Seminare zu bestimmten Themen für Sie und Ihre Gruppen durch. Bitte erfragen Sie bei uns den aktuellen Seminarflyer und die gesonderten Preise. Wir unterstützen Sie auch gerne bei der Konzeption Ihrer Seminare (auch bei Juleica- und Junior-Teamer/-innen-Schulungen).

Weitere Informationen und Beratung sind zu erhalten bei:

Bettina Beig (Leiterin der Jugendbildungsstätte) unter Tel.: 033702 / 999-0

E-Mail: helmut-gollwitzer-haus@t-online.de

oder

Katharina Barth (Bildungsreferentin),

im AKD (in der Regel Di / Do u Mi ab 14:30) Tel.: 030-3191-142

E-Mail: jbs-helmut-gollwitzer-haus@akd-ekbo.de

Marianne Spieler (Sachbearbeiterin)

AKD: Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern, Tel. 030 / 31 91-182

Hausbuchungen richten Sie bitte direkt an:

helmut-gollwitzer-haus@t-online.de

Helmut-Gollwitzer-Haus

Adlershorststr. 5, 15806 Zossen / OT Wünsdorf

Tel.: 033702 / 999-0

Förderung von Veranstaltungen in der Evangelischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch der Ev. Jugend Brandenburg in Storkow /Mark

In Hirschluch werden Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung (Jugendferienmaßnahmen, Schulungen Ehrenamtlicher, SchülerInnen-Orientierungstage, o.ä.), die von Gemeinden, Kirchenkreisen, Schulen und Projekten in Kooperation mit der Jugendbildungsstätte durchgeführt werden, aus Mitteln des Landesjugendplanes gefördert.

Voraussetzung ist, dass die Teilnehmenden überwiegend aus Brandenburg kommen, es mindestens 8 und höchstens 40 förderungsfähige Teilnehmende sind und die Veranstaltung höchstens 7 Übernachtungen beinhaltet.

Im Vorfeld einer zu fördernden Veranstaltung wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die alles Nähere regelt. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Bildungsreferenten.

Die Evangelische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch berät auch gern bei der Programmentwicklung, der Referentenvermittlung und ist bereit zur Mitwirkung bei den Seminaren oder Rüstzeiten.

Weitere Informationen zu Bildungsangeboten sind zu erhalten von:

Klaus Waiditschka

Tel.: 03361 / 74 77 719

E-mail: bildung-hirschluch@jusev.de

Weitere Informationen zum Haus sind erhalten von

Ev. Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch

Silke Horn

15859 Storkow (Mark)

Tel.: 033678 / 69511, Fax: 033678 / 69599

eMail: Hirschluch@jusev.de

Homepage: www.hirschluch.de